

Wasserverband Mühlenau

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Mit der Beschlussfassung durch den Ausschuss vom 04. November 2021 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 rechtskräftig geworden:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ist im
VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 115.300,00 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 20.000,00 €

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

500,00 € 5,25 €/BE	Gewässerunterhaltung a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
0,50 €/ha	Abteilung Rohrleitungen
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Als Hebetermin wird der 15. März 2022 festgesetzt.

Tangstedt, am 04. November 2021

Verbandsvorsteher

- HERMANN AHRENS -